

Anpassung der Statuten

Die Statuten von steuerlich privilegierten Körperschaften müssen gemäss aktueller Lehre und Praxis einschlägige Bestimmungen enthalten, die den Steuerbefreiungstatbestand unterlegen.

Aufgrund der Vorgaben des Steueramts des Kantons Zürich beantragt der Vorstand die folgenden beiden Ergänzungen der Statuten.

1. Ergänzung von Art 1 (Zweck)

Der SVEB verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

2. Ergänzung von Art. 10 (Vorstand)

Ziff. 5. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

Die Artikel, die nicht erwähnt sind, bleiben unverändert. Die aktuelle Version der Statuten finden Sie unter www.alice.ch/dv2024.